

Abg. Pagels erläuterte, dass vor dem Hintergrund, dass möglicherweise aufgrund eines neuen Konzeptes der ARGE, die derzeit dorthin zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückkommen, ein Einstellungsstopp verfügt werden soll.

Sollten der Verwaltung andere Erkenntnisse vorliegen, so könne auf diesen Punkt des Antrags verzichtet werden und er werde zurückgezogen.

Bei dem zweiten Punkt des Antrages handele es sich um einen bekannten Antrag, der von der Verwaltung bereits in den letzten Jahren umgesetzt wurde. Hiermit sollte ein Ansatz zu sparen eingebracht werden.

Der Landrat teilte hierzu mit, dass bereits seit Herbst 2009 ein Einstellungsstopp bestehe. Es gebe in besonderen Einzelfällen Ausnahmen (Spezialtätigkeiten). Ein Einstellungsstopp und damit das Ziel der Personalbewirtschaftung könne nur eingehalten werden, wenn man soweit flexibel ist, dass man frei werdende Stellen, die dringend nach besetzt werden müssen aus dem Bestand besetzen kann. Hier sei demnach ein Beschluss eine bestimmte Zahl Stellen einzusparen wenig hilfreich.

Bezüglich der ARGE müsse vorerst abgewartet werden, wie letztlich die Entscheidung über die neue Organisationsform getroffen wird. Egal welche Form es geben wird (getrennte Aufgabenwahrnehmung, ARGE-Center in der bisherigen Form oder Option), die jetzt vorhandenen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ARGE würden in jedem Falle benötigt.

Wenn allerdings doch plötzlich entschieden würde, dass die Arbeitsagentur alles wieder alleine macht, bliebe keine andere Wahl als die derzeit zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück zu nehmen. Diese Variante halte der Landrat allerdings für unrealistisch.

Er brachte klar zum Ausdruck, dass für den Fall, dass es eine ARGE-Konstruktion gibt, die es erfordere, Personal noch aufzustocken, dann müsse dies getan werden, da es sich um eine gesetzliche Aufgabe handle. Wenn dies sich herausstellt, sei dann sofort Handlungsbedarf gegeben. Hieran könne man auch wieder erkennen, dass man in der Verwaltung zu einem sehr hohen Anteil verpflichtet ist, Leistungen zu erbringen. Die Vorstellung, man könne an allen Ecken und Enden sparen, sei daher unrealistisch. Der Personalausschuss werde bezüglich der weiteren Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Der Punkt 2 des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion – jährlich 1 % Stellen einzusparen, überlappe sich mit dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, hier müsse eine Entscheidung getroffen werden, über welchen abgestimmt wird.

Abg. Steiner ging auf die Ausführungen zum Antrag der FDP-Kreistagsfraktion ein und führte aus, dass es wichtig sei, insgesamt vernünftig und realistisch vorzugehen.

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei noch weitergehender.

Abg. Krupp merkte für die SPD-Kreistagsfraktion an, dass man Prioritäten setzen müsse. Sie vertrat die Meinung, dass es besser sei, sich konkrete Einsparziele zu setzen und man zielgerichteter schauen müsste. Dies würde dann auch vermeiden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Bereichen überbelastet werden.

Abg. Heuel teilte mit, dass er es für eine Verpflichtung halte, die dem Landrat obliege, die organisatorischen Beurteilungen vorzunehmen, wie die pauschalen Einsparziele erreicht werden können. Aus Gründen der Beurteilungsfähigkeit des Personalausschusses halte er es für geboten, pauschale Organisationsentscheidungen zu treffen, die der Landrat dann mit seiner Verwaltung im Detail ausführen könne. Es sei daher sinnvoll über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen abzustimmen.

Abg. Pagels teilte mit, dass der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen von der FDP-Kreistagsfraktion mitgetragen werde. Der Landrat oder die Verwaltung sollen dann informieren, welche Stellen gestrichen werden, bzw. zur Streichung anstehen. In den vergangenen Jahren habe es immer wieder Bereiche gegeben, die von den Stellenstreichungen nicht betroffen gewesen sind. Grundsätzlich werde es aber für sinnvoll gefunden, wenn alle Bereiche einbezogen würden.

Der Landrat erläuterte, dass die Dezernate und Ämter über eine generelle Nachbesetzungssperre gezwungen würden, zunächst zu prüfen, ob eine Nachbesetzung zwingend erforderlich ist. Wenn es sich dann herausstelle, dass die Nachbesetzung erfolgen muss, dann solle aufgrund der Nachbesetzungssperre erst einmal innerhalb des eigenen Bereiches eine Lösung gesucht werden. Diese Lösung könne personell oder auch organisatorisch sein. Bei diesem Weg könne man jedoch nicht sagen, um welche Stellen es tatsächlich geht, den Bereichen werde die notwendige Flexibilität überlassen.

Stellen, die unumstritten gestrichen werden können, seien aus den verteilten Unterlagen zum amtlichen Stellenplan ersichtlich. Hierbei bestehe dann vorab Einigkeit in der Verwaltung, dass aufgrund von beispielsweise Aufgabenrückgang oder Aufgabenveränderung keine Nachbesetzung erforderlich sei.

Der Landrat merkte an, dass es natürlich auch Bereiche gebe, wo es keine Spielräume gibt (Bsp. Leitstelle, Jugendamt).

In den nächsten Jahren ließe es sich bestimmt nicht mehr vermeiden, dass auch gesetzliche Bereiche benannt werden, die nicht mehr erfüllt werden können. Allerdings kommen ständig neue Aufgaben hinzu!

So habe der Bund gerade beschlossen, dass die Ausländer für Aufenthaltserlaubnisse Fingerabdrücke abgeben müssen. Bisher seien die Anträge bei den Städten und Gemeinden gestellt worden. Die Fingerabdrücke könnten u. a. aus Kostengründen nur an einer Stelle erledigt werden, nämlich in der Kreisverwaltung. So würden 3,9 Stellen zusätzlich benötigt, um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können. Teilweise könne dies kompensiert werden, da an anderer Stelle ein gewisser Aufgabenrückgang zu verzeichnen ist, aber es bliebe insgesamt bei einem Personalmehrbedarf, der zusätzlich besetzt werden muss. Trotz alledem werde versucht, das Einsparungsziel zu halten.